

Protokollauszug
aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaf-
ten
vom 12.03.2026

**Top 9 Bebauungsplan Nr. 180 "Wohnquartier Kortenumstraße" - Entwurf und Betei-
ligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
BV/0197/25**

Das Büro WRS Architekten, Hamburg stellt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 180 „Wohnquartier Kortenumstraße“ im Detail vor. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass eine Kita im Quartier bei Bedarf möglich sei. Zur Verteilung von Gewerbe- und Wohneinheiten, insbesondere der Sozialwohnungen könne keine Aussage getroffen werden. Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass der dort zuvor gelegene Tierfriedhof aufgrund des Auslaufens des Pachtvertrags verlegt worden sei; nähere Informationen würden zum Protokoll nachgereicht.

Nachtrag zum Protokoll:

Der Pachtvertrag für den Tierfriedhof endete zum 30.06.2025. Eine Verlegung war nicht erforderlich. Laut Aussage des Tierschutzes verbleibe nach drei Jahren nichts mehr im Boden.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Ausgleichsflächen nicht im näheren Umfeld angelegt worden seien, teilt die Verwaltung mit, dass dies nicht erforderlich sei und dass das geplante Vorgehen rechtlich zulässig sei.

Im Anschluss gibt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgende Beschlussempfehlung:

Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 180 "Wohnquartier Kortenumstraße" sowie der zugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung zu gestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.